

Freie Zahnärzteschaft begrüßt Umdenken:

Liberalisierung beim Delegationsrahmen

Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) begrüßt die Klarstellung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zum Delegationsrahmen für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) auf der Bundesversammlung der BZÄK Anfang November in München. Hatte zunächst ein sehr restriktiver Entwurf vorgelegen, so konnte die notwendige Freiheit für den niedergelassenen Zahnarzt bei der Endfassung erreicht werden, zusammen mit der Feststellung des Präsidiums, eine Ankreuztabelle mit exakter Festlegung der notwendigen Kammerfortbildungen für bestimmte delegierbare Leistungen sei nicht Bestandteil des Delegationsrahmens. Dazu der Vorsitzende der Freien Zahnärzteschaft, Zahnarzt

Peter Eichinger aus Passau: „Wir freuen uns, dass unsere Argumente gefruchtet haben. Hier sieht man, dass auch kleine Verbände in der Zusammenarbeit vieles bewirken können.“ Die Freie Zahnärzteschaft hatte zusammen mit dem Berufsverband der Allgemeinzahnärzte (BVAZ) durch eine Resolution und Information der Kammerverantwortlichen ein Umdenken bei der BZÄK gefordert. Durch einen angenommenen Antrag der FZ-Delegierten bei der Vollversammlung der BZÄK wurde klargestellt, dass jeder Zahnarzt nach Schulung seiner Mitarbeiter selbst entscheiden kann, welche delegierbaren Maßnahmen er welcher Zahnmedizinischen Fachangestellten an welchem Patien-

ten zutraut und wie er seiner Aufsichtspflicht nachkommt.

Der FZ-Vorsitzende weiter: „Für unsere Mitarbeiterinnen bedeutet das mehr Entfaltungsmöglichkeit in ihrem Beruf. Dieses Engagement zahlt sich auch für den Patienten aus.“ Für eine Delegation ist letzten Endes die Qualität der Arbeit am Patienten entscheidend. Abgeleistete Fortbildungen, egal auf welchem Niveau und unter welcher Trägerschaft, sind nicht die entscheidende Voraussetzung dazu.

Die Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen kann der Zahnarzt selbst vornehmen, unter Beachtung einer ausreichenden Dokumentation. (FZ)

Hausmann Cartoon



Bundesversammlung der BZÄK:

Erhalt der Freiberuflichkeit

Die BZÄK forderte auf dem Bundeszahnärztetag in München den Erhalt der Freiberuflichkeit und die Novellierung der Approbationsordnung. Dabei gab es ein klares Votum für die Stärkung der Freiberuflichkeit: In einer einstimmig verabschiedeten Resolution erklären die Delegierten den Schutz des Arzt-Patienten-Verhältnisses, begleitet von einem ethischen Leitbild, zum obersten Ziel zahnärztlicher Standespolitik. Hinsichtlich der Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte forderte die Bundesversammlung die zuständigen Länderbehörden auf, dieser endlich zuzustimmen. „Die Novellierung ist zur Verbesserung der Qualität der Lehre in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde insbesondere aus Gründen des Patientenschutzes unerlässlich“, heißt es in dem einstimmig verabschiedeten Beschluss. Die von den Bundesländern angedachte Kosten- und Kapazitätsneutralität verhindere eine notwendige Qualitätsverbesserung. An einem einstufigen Studiengang mit Abschluss Staatsexamen sei unbedingt festzuhalten. (BZÄK)



Umstieg auf LED. Nur mit KaVo.

100 KaVo

Einfach und flexibel

- Einfach Hochdrucklampe mit KaVo MULTI LED austauschen

Wirtschaftlich

- Keine Neuanschaffung von Kupplungen oder Motoren bzw. Instrumenten

Bestes Licht

- Tageslicht ähnliche Farbtemperatur von 5.500 K
- 25.000 Lux an der Bohrerspitze

LED für alle Instrumente

- Wie gewohnt ein einheitliches Licht für alle Anwendungen

Aktion. Entscheiden Sie selbst!
Mit jeder neuen KaVo Multiflex Kupplung erhalten Sie ab sofort einen Gutschein zum Nachrüsten auf LED*.
* Lieferung der LED sobald verfügbar.

Weitere Informationen zur Verfügbarkeit unter: www.kavo.com/led



KaVo. Dental Excellence.